

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

45. Jahrgang / Woche 3 / Ausgabetag: Donnerstag, 18. Januar 2018

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

*...und das närrische
Treiben geht lustig weiter...*

Kinderfasching Ludwigswinkel
Sonntag, 28.01.2018 um 14.00 Uhr,
Sportheim Ludwigswinkel



Frauenfasching der kfd Bruchweiler
Freitag, 26.01.2018, Beginn 19.01 Uhr
im Sängenheim, Bruchweiler
Veranstalter: kfd Bruchweiler

Faschingsparty im Sportheim
Freitag, 26.01.2018
Sportheim Ludwigswinkel
Veranstalter: Sportvereinigung Ludwigswinkel

Heggeschlubber Prunksitzung
Zeitmachine spielt total verrückt, mal geht sie vor un mal zurück
Samstag, 27.01.2018 um 19.31 Uhr,
Mehrzweckhalle in Fischbach
Veranst.: Karnevalverein Heggeschlubber
Fischbach- Petersbäche e.V.

DAHNER FELSENLAND



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Notruf (ohne Vorwahl)	1 10
Feuerwehrruf	1 12
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6 - 0
Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung	1 12
Notfall-Telefax (ohne Vorwahl)	1 12

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Montag:	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Gernanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch:	ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feiertags:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Gernanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag:	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

20.01./21.01.2018

ZA. J. Diery, Hauptstraße 3, 67716 Heltersberg,
Tel.-Nr. (0 63 33) 63 41 1

Tierärztlicher Notdienst

20.01./21.01.2018

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TA. Wilts, Tierarztpraxis im Futterhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 2,
76829 Landau, Tel.-Nr. (0 63 41) 14 14 49 0

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe

für das Rebmeerbad in Bad Bergzabern und das Freibad in Steinfeld.

Es handelt sich jeweils um ein unbefristetes Teilzeitbeschäftigungsverhältnis mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebs, Überwachung der Wasserqualität und der technischen Anlagen einschließlich Steuerung und Instandhaltung der bäder- und freizeittechnischen Einrichtungen sowie die Durchführung bädertypischer Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

Wir erwarten eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Bäderbetriebe oder eine vergleichbare Berufsausbildung. Neben Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Teamfähigkeit setzen wir zeitliche Flexibilität, einhergehend mit der Bereitschaft zu Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie der Ableistung von Überstunden in den Sommermonaten, voraus.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des TVöD.

Die Stellen sind gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Personalabteilung, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern.

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12 oder freitags in ungeraden Wochen,
19.00-20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 12

Neuer Betreiber der Bäckereiverkaufsstelle gesucht

Für den Weiterbetrieb der Bäckereiverkaufsstelle im Dorfgemeinschaftshaus Bobenthal (Hauptstr.12) wird ab sofort ein Bäcker gesucht. Für die Bürgerinnen und Bürger Bobenthals ist der Fortbestand dieses Nahversorgungsangebots sehr wichtig. Ich freue mich daher über jeden Interessenten der sich unter 06394/921512 oder 0162/4203798 meldet.

Hoffnungsvoll

Ihr

Markus Keller, Ortsbürgermeister



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr,
nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80

Neujahrsempfang der Stadt Dahn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu unserem Neujahrsempfang am **Sonntag, 28. Januar 2018 um 15.00 Uhr**, lade ich sie recht herzlich in die Stadthalle im Haus des Gastes ein.

Ich werde Ihnen einen Rückblick über Geschehnisse aus dem vergangenen Jahr sowie einen Ausblick auf das Jahr 2018 geben.

Kinder der beiden Kindertagesstätten St. Elisabeth und St. Franziskus aus Dahn werden das Programm musikalisch umrahmen.

Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen. Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen!

Ihr

Alexander Fuhr

Stadtbürgermeister



Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Rathaus, Landgrafenstr. 25,
oder nach Vereinbarung Tel. 217

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) sowie für die Erteilung von Genehmigungen und Negativattesten nach dem Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom 15.12.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) und des § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Gebührenpflichtiger Aufwand und Gebührenhöhe

- (1) Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt für die Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach den §§ 24 ff BauGB eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro für den ersten Prüfungsfall (Grundstück). Wird ein Negativattest für mehrere Grundstücke im gleichen Verkaufsfall beantragt, erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren Prüfungsfall um 7,00 Euro.
- (2) Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt für die Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 32 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro für den ersten Prüfungsfall (Grundstück). Wird ein Negativattest für mehrere Grundstücke im gleichen Verkaufsfall beantragt, erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren Prüfungsfall um 7,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jedes Zeugnis, wenn dieses gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 beantragt wird.
- (3) Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt für die Ausstellung einer Genehmigung nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre im Umlegungsverfahren) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jede Genehmigung, wenn diese gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 beantragt wird.
- (4) Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt für die Ausstellung einer Genehmigung nach § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jede Genehmigung, wenn diese gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 beantragt wird.
- (5) Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt für die Ausstellung eines Negativattestes nach § 172 in Verbindung mit § 22 BauGB (Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jedes Negativattest, wenn dieses gleichzeitig mit einem Zeugnis, einer Genehmigung oder einem Negativattest nach den Abs. 1 bis 4 beantragt wird.

§ 2

Auslagen

In den Gebühren sind die Auslagen für die Zustellung der Gebührenbescheide, Zeugnisse, Genehmigungen und Negativatteste bereits enthalten.

§ 3

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist derjenige, der den Antrag auf die Ausstellung des Zeugnisses, der Genehmigung oder des Negativattestes nach § 1 dieser Satzung selbst oder über den zuständigen Notar oder einen sonst beauftragten Dritten beantragt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Entstehung der Gebührenpflicht/ Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Ausstellung des beantragten Zeugnisses, der beantragten Genehmigung bzw. der Erteilung des Negativattestes.
- (2) Die Gebühr ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Ludwigswinkel, den 15.12.2017
gez. Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) sowie für die Erteilung von Genehmigungen und Negativattesten nach dem Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom 15.12.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 15.12.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Zwick

	<h2 style="margin: 0;">Niederschlettenbach</h2> <p style="margin: 0;">www.niederschlettenbach.de</p>
<p style="margin: 0;">Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Roman Mertz, jederzeit, nach Vereinbarung, Tel. 12 98</p>	

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 24. Januar 2018, 19.00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Niederschlettenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2010
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Niederschlettenbach, den 3.1.2018
gez. Norbert Bock
stellvertretender Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Termin für 950-Jahr-Feier festgelegt

Die Ortsgemeinde Niederschlettenbach hat in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen den Termin für die Feierlichkeiten zur 950-Jahr-Feier der Gemeinde Niederschlettenbach auf **Sonntag, den 19. August 2018** festgelegt.

Die Vereine und örtlichen Gruppierungen werden gebeten, bei ihren

Terminplanungen dies zu berücksichtigen.
Über weitere Einzelheiten zum Ablauf der Feierlichkeiten wird in einem der nächsten Amtsblätter informiert.

Roman Mertz
Ortsbürgermeister



Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 23. Januar 2018, 20.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Rumbach, Kirchdöll 1, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rumbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
3. Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rumbach
 5. Änderung des Bebauungsplanes "In den Schafäckern" gemäß § 13 BauGB
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Rumbach, den 10.1.2018
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) sowie für die Erteilung von Genehmigungen und Negativattesten nach dem Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Rumbach vom 15.12.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rumbach hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) und des § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Gebührenpflichtiger Aufwand und Gebührenhöhe

- (1) Die Ortsgemeinde Rumbach erhebt für die Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach den §§ 24 ff BauGB eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro für den ersten Prüfungsfall (Grundstück). Wird ein Negativattest für mehrere Grundstücke im gleichen Verkaufsfall beantragt, erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren Prüfungsfall um 7,00 Euro.

- (2) Die Ortsgemeinde Rumbach erhebt für die Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 32 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro für den ersten Prüfungsfall (Grundstück). Wird ein Negativattest für mehrere Grundstücke im gleichen Verkaufsfall beantragt, erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren Prüfungsfall um 7,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jedes Zeugnis, wenn dieses gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 beantragt wird.
- (3) Die Ortsgemeinde Rumbach erhebt für die Ausstellung einer Genehmigung nach § 51 BauGB (Verfütungs- und Veränderungssperre im Umlegungsverfahren) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jede Genehmigung, wenn diese gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 beantragt wird.
- (4) Die Ortsgemeinde Rumbach erhebt für die Ausstellung einer Genehmigung nach § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jede Genehmigung, wenn diese gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 beantragt wird.
- (5) Die Ortsgemeinde Rumbach erhebt für die Ausstellung eines Negativattestes nach § 172 in Verbindung mit § 22 BauGB (Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jedes Negativattest, wenn dieses gleichzeitig mit einem Zeugnis, einer Genehmigung oder einem Negativattest nach den Abs. 1 bis 4 beantragt wird.

§ 2 Auslagen

In den Gebühren sind die Auslagen für die Zustellung der Gebührenbescheide, Zeugnisse, Genehmigungen und Negativatteste bereits enthalten.

§ 3 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist derjenige, der den Antrag auf die Ausstellung des Zeugnisses, der Genehmigung oder des Negativattestes nach § 1 dieser Satzung selbst oder über den zuständigen Notar oder einen sonst beauftragten Dritten beantragt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht/ Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Ausstellung des beantragten Zeugnisses, der beantragten Genehmigung bzw. der Erteilung des Negativattestes.
- (2) Die Gebühr ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Rumbach, den 15.12.2017
gez. Weber
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) sowie für die Erteilung von Genehmigungen und Negativattesten nach dem Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Rumbach vom 15.12.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 15.12.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Zwick
Bürgermeister

Lokale Agenda 21

Die Ortsgemeinde Rumbach lädt am **Mittwoch, 24. Januar, um 19 Uhr** unter dem Motto "Gut leben - statt viel haben" zu einem Vortrag über die Lokale Agenda 21 in den Saal der Vereine im Alten Rathaus ein.

Die 2009 als erstes Dorf in Deutschland und als erste Kommune in Rheinland-Pfalz als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnete Ortsgemeinde, im gleichen Jahr belegte man auch noch im Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels" den 3. Platz, will an diesem Abend nicht nur auf die Bedeutung der bereits in den 1990-er Jahren von der UNO verabschiedeten Agenda aufmerksam machen.

Gerade für die Südwestpfalz machen die Ziele der Agenda, deren Aufstellung in der Südwestpfalz lediglich vom Landkreis und der Verbandsgemeinde Rodalben beschlossen wurde, Sinn und können von großem Nutzen sein.

Referentin ist die Umweltpädagogin Melanie Cornet-Emmerich, die die Ziele der Agenda 21 und das, was damit zusammenhängt, näher beleuchten wird.

So geht es unter anderem um Zusammenhänge von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, um Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein, einem vernünftigen Miteinander von Mensch und Natur und um die Sensibilisierung und Bewusstwerdung für jeden Einzelnen, der einen Beitrag leisten kann zur Verbesserung der globalen Situation angesichts der zunehmenden Umweltverschmutzung und Klimaerwärmung. Cornet-Emmerich macht in ihrem Vortrag aber auch deutlich, wie man durch eigenständiges, verantwortungsvolles Handeln zur Verbesserung des eigenen Lebensgefühls beitragen und gleichzeitig etwas Wertvolles für die Gemeinschaft schaffen kann.

Am Ende des Vortrags kann jeder Teilnehmer seinen eigenen ökologischen Fußabdruck erstellen.

Darunter versteht man die Fläche auf der Erde, die notwendig ist, um den Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen dauerhaft zu ermöglichen.

Anschließend ist zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Ziel des Abends ist die Gründung einer "Zukunftswerkstatt".

	<h2>Schönau</h2> <p>www.schoenau-pfalz.de</p>
<p>Sprechstunde des 1. Ortsbeigeordneten Rudolf van Venrooy, nach Vereinbarung, Tel. 0172 699 88 98</p>	

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz)

Am Sonntag, dem 4. Februar 2018, wird die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz) durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 2. Februar 2018, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und der Anschrift des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit "Ja" oder mit "Nein" abstimmen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Schönau, den 05.01.2018
gez. Müller
Wahlleiter

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) sowie für die Erteilung von Genehmigungen und Negativattesten nach dem Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Schönau vom 15.12.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) und des § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Gebührenpflichtiger Aufwand und Gebührenhöhe

- (1) Die Ortsgemeinde Schönau erhebt für die Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach den §§ 24 ff BauGB eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro für den ersten Prüfungsfall (Grundstück). Wird ein Negativattest für mehrere Grundstücke im gleichen Verkaufsfall beantragt, erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren Prüfungsfall um 7,00 Euro.
- (2) Die Ortsgemeinde Schönau erhebt für die Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 32 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro für den ersten Prüfungsfall (Grundstück). Wird ein Negativattest für mehrere Grundstücke im gleichen Verkaufsfall beantragt, erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren Prüfungsfall um 7,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jedes Zeugnis, wenn dieses gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 beantragt wird.
- (3) Die Ortsgemeinde Schönau erhebt für die Ausstellung einer Genehmigung nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre im Umlegungsverfahren) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jede Genehmigung, wenn diese gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 beantragt wird.
- (4) Die Ortsgemeinde Schönau erhebt für die Ausstellung einer Genehmigung nach § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.
Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jede Genehmigung, wenn diese gleichzeitig mit einem Zeugnis nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 beantragt wird.

- (5) Die Ortsgemeinde Schönau erhebt für die Ausstellung eines Negativattestes nach § 172 in Verbindung mit § 22 BauGB (Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro.

Die Gebühr ermäßigt sich auf 20,00 Euro für jedes Negativattest, wenn dieses gleichzeitig mit einem Zeugnis, einer Genehmigung oder einem Negativattest nach den Abs. 1 bis 4 beantragt wird.

§ 2 Auslagen

In den Gebühren sind die Auslagen für die Zustellung der Gebührenbescheide, Zeugnisse, Genehmigungen und Negativatteste bereits enthalten.

§ 3 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist derjenige, der den Antrag auf die Ausstellung des Zeugnisses, der Genehmigung oder des Negativattestes nach § 1 dieser Satzung selbst oder über den zuständigen Notar oder einen sonst beauftragten Dritten beantragt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4 Entstehung der Gebührenschildpflicht/ Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschildpflicht entsteht mit der Ausstellung des beantragten Zeugnisses, der beantragten Genehmigung bzw. der Erteilung des Negativattestes.
- (2) Die Gebühr ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Schönau, den 15.12.2017
gez. van Venrooy
1. Ortsbeigeordneter

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) sowie für die Erteilung von Genehmigungen und Negativattesten nach dem Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Schönau vom 15.12.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 15.12.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

Ständige Veranstaltungen im Dahner Felsenland für die Monate Januar, Februar, März

- Bobenthal Fitness für Frauen**
jeden Dienstag ab 20.00 Uhr in der Gemeindehalle
Veranstalter: „Happy Boddy“ Bobenthal
- Bruchweiler-Bärenbach Gymnastik für Frauen**
anschließend Frauentanz im Pfarrzentrum
jeden zweiten Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorengruppe Bruchweiler-Bärenbach
- Offene Singstunde**
des Männerchores MGV Waldeslust im Sängerkreis
jeden Donnerstag um 20.00 Uhr
Gäste sind auch im Anschluss an die Singstunden zum gemütlichen Beisammensein herzlich willkommen!
„Singen von neuen geistlichen Liedern“
14-tägig donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Veranstalter: Chor „Einstimmig“
- Busenberg Seniorentanz**
14-tägig montags in den geraden Kalenderwochen ab 15.00 Uhr in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft
- Gymnastik der Frauen**
jeden Montag in 2 Gruppen um 19.00 bzw. 20.00 Uhr in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft
- Volksliedersingen**
jeweils am 2. Montag im Monat in der „Drachenfelshütte“ ab 19.30 Uhr
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Busenberg
- Nordic-Walking Laufftreff für Fortgeschrittene**
jeden Samstag ab 14.00 Uhr,
Dauer: ca. 1 - 1,5 Stunden
Treffpunkt: „Hexenplätzchen“ am Tennisplatz
Veranstalter: Verkehrsverein Busenberg
- Bürgertreff**
jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr im Bürgerhaus „Drachenfels“
Gäste sind herzlich willkommen, Treff für alle Generationen, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein e.V. Busenberg
- Dahn Geführte Gästewanderung**
jeden Mittwoch um 13.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Weißenburger Straße bzw. Tourist Information Dahner Felsenland, Schulstraße 29
Veranstalter: Stadt Dahn, Pfälzerwaldverein Dahn
- Nordic-Walking Lauf-Treff (mit Trainerbegleitung)**
November bis März: jeden Mittwoch ab 14.30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof in Dahn, Pirmasenser Straße
Zusätzlich jeden Donnerstag ab 9.00 Uhr, Treffpunkt: Felsland Badeparadies
Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn e.V.
- Rebounding**
Rücken- und gelenkschonendes Ganzkörpertraining auf dem Mini Trampolin jeden Dienstag von 20.00 bis 21.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule (zu einer Schnuppertrainingsstunde mit Musik sind alle herzlich willkommen)
Veranstalter: Turnverein Dahn

- Dahn**
- Senioren gymnastik**
jeden Montag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn
- Gymnastik für Frauen**
jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr im Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19.
Bewegung ist wichtig in jedem Alter.
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn
- Sport nach Krebs**
jeden Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr im Gymnastikraum des Sportstudio Spengler.
Teilnahme jederzeit möglich (pro Stunde 2,50 EUR)
Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Dahn
- Turnen der Herz-Sportgruppe**
jeden Freitag in der kleinen Halle des Schulzentrums von 20.00 - 21.45 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Turnverein Dahn
- Treffen der Diabetiker Selbsthilfegruppe**
jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Jungfernsprung“, Pirmasenser Str.
- Erfweiler**
- Gymnastik**
jeden Dienstag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.
Info/Leitung: Frau Marianne Keller,
Telefon: 06391/3475
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Erfweiler
- Seniorentanz**
jeden 2. Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Info/Leitung: Frau Hedwig Schehl,
Telefon: 06391/2423
Veranstalter: Altenwerk
- Offene Chorprobe**
jeden Mittwoch um 20.00 Uhr im Sängerkreis.
Gäste, die mitsingen oder nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen.
Veranstalter: GV Liederkranz Erfweiler e.V.
- Erlenbach**
- Gymnastik**
jeden Montag von 20.00 bis 21.00 Uhr im neuen Saal (Dorfgemeinschaftshaus)
Info unter Telefon: 06398/9932781 oder 01520/3470911
(nicht in den Schulferien),
Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.
- Stepp- Aerobicgruppe**
jeden Dienstag um 20.00 Uhr im neuen Saal (Dorfgemeinschaftshaus)
Info unter Telefon: 06398/993205
(nicht in den Schulferien),
Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.
- Ludwigswinkel**
- Nordic Walking - Laufftreff**
jeden Mittwoch um 8.00 Uhr
Treffpunkt: am Tennisheim, Parkplatz Birkenfeld
Veranstalter: Nordic Walking Schule WASGAU (Telefon: 06393/993392)
in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Ludwigswinkel
- Geführte Seniorenwanderung**
jeden Donnerstagnachmittag um 14.00 Uhr,
Gäste sind herzlich willkommen
Treffpunkt: Ortsmitte / Brunnen am Dorfplatz
Auskunft bei Herrn Roland Wenzel,
Telefon: 06393/421
Veranstalter: Rentnergruppe Ludwigswinkel
- Niederschlettenbach**
- Geführte Seniorenwanderung**
jeden Mittwoch ab 13.30 Uhr,
Treffpunkt: am Dorfbrunnen
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Niederschlettenbach
- Schönau**
- Senioren nachmittag**
jeden 2. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Sportheim, Gientanthstraße
Veranstalter: Frauengemeinschaft Schönau

SAMSTAG 20/1 Stadt Dahn**Gemeinsames Frühstück für Frauen**

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Die Referentin, Frau Susanne Dausend-Thomas ist die Leiterin der Familienbildungsstätte Pirmasens. Das Thema „Nicht ohne meine Handtasche“. Herzliche Einladung hierzu an alle Frauen – auch wenn sie kein Kfd-Mitglied sind.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

Kosten: 5,--

SAMSTAG 20/1 Stadt Dahn**2. Prunksitzung des KVE Dahn**

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** KVE Dahn e.V.

Der KVE feiert Fasnacht auf der Route 66. Kommen Sie vorbei und lassen Sie den Alltag hinter sich. Elwi kennt do nix - durch Dahn geht jetzt die Route 66. Jetzt Restkarten sichern!

Treffpunkt: Haus des Gastes

Kosten: 11

SONNTAG 21/1 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Tageswanderung**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwaldverein Schindhard

Tageswanderung zur alten Wehrmachtstraße - Dürrenstein - PWV Hütte Schmalstein Bruchweiler - Wanderstrecke ca. 10 km

Treffpunkt: Pfälzerwaldverein Schindhard

SONNTAG 21/1 Stadt Dahn**Eröffnung der Ausstellung *The Writing on the Wall - Zeichen an der Wand***

Beginn: 11:30 Uhr **Veranstalter:** Kunstverein Dahn

Die Schrift ist eines der wichtigsten Kulturgüter der Menschheit. . Mit Kalligrafie, skripturaler Malerei, Chiffren und typografischen Elementen werden in dieser Ausstellung ganz unterschiedliche künstlerische Gestaltungskonzepte auf Grundlage der Schrift gezeigt. Musik: Duo *Traumfahrer*

Treffpunkt: Kunstverein Dahn im Alten Rathaus

Kosten: Eintritt frei

SONNTAG 21/1 Stadt Dahn**Kinderprunksitzung in Dahn**

Beginn: 14:31 Uhr **Veranstalter:** KVE Dahn e.V.

Närrische Stunden für die Kleinsten Narren! Der KVE lädt alle fasnachtsbegeisterten Kinder zur Kinderprunksitzung ein. Der Eintritt für Kinder ist frei! Los gehts, Kostüm richten und ab auf die Route 66, unser Kinder-Prinzenpaar freut sich auf Euch!

Treffpunkt: Haus des Gastes

DIENSTAG 23/1 Stadt Dahn**Treffen Goldies 2018**

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde Dahn
Kaffee und mehr Eingeladen ist jeder, der sich angesprochen fühlt: Treffen für Senioren bei den Goldies im evangelischen Gemeindehaus, Hauensteinerstraße 2a, Dahn

Treffpunkt: Protestantische Gemeindehaus

MITTWOCH 24/1 Stadt Dahn**Geführte Wanderung**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem PWV Dahn

Höhenweg - Kuckucksfelsen - Lachberg - Wöllmersberg - Erfweiler Höbel - Zimmerfelsen - * - Hochstein - Soldatenhütte - St. Michaelskapelle „Haus des Gastes“ (Einkehr) , 9 bzw.11 km

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

FREITAG 26/1 Ortsgemeinde Schönau (Pfalz)**Pilates-Kurs am Wochenende *Rolling-Pilates***

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte Für Einsteiger und Fortgeschrittene

Treffpunkt: Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte

FREITAG 26/1 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Faschingsparty im Sportheim**

Beginn: 19:11 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung Ludwigswinkel
Penner-Party beim SVL, das Sportheim wird komplett verwandelt und das Kommen lohnt sich so richtig.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

FREITAG 26/1 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Frauenfasching der kfd Bruchweiler**

Beginn: 20:01 Uhr **Veranstalter:** kfd Bruchweiler

Wir laden alle Frauen ein beim Närrischen Treiben um 19.61 Uhr im Sängerkreis in Bruchweiler unter dem Motto: *Musicals* dabei zu sein. Auf Euer Kommen freut sich das Leitungsteam der kfd Bruchweiler

Treffpunkt: Sängerkreis MGV Waldeslust Bruchweiler

SAMSTAG 27/1 Stadt Dahn**Erste Hilfe Kurs**

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** DRK Kreisverband SWP

Ein Erste Hilfe Kurs für Führerscheinbewerber, Juleikas und Betriebsshelfer. Für Betriebsshelfer ist der Kurs kostenfrei. Bei diesem Kurs kann ein Sehtest gemacht werden. Dazu muss der Personalausweis mitgebracht werden. Anmeldung zum Kurs ist erforderlich unter 063323735 oder www.drk-suedwestpfalz.de

Treffpunkt: DRK Ortsvereinshaus

Kosten: 40,- Euro für den Kurs/ plus 6,50 Euro für den Sehtest

SAMSTAG 27/1 Stadt Dahn**Schlachtfest**

Beginn: 11:30 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Dahn

Frisches Wellfleisch, Frische Hausmacher, Bratwurst, versch. Sorten Dosenwurst, alles auch zum Mitnehmen. Auf Ihren Besuch freuen sich die Wieslauter Musikanten

Treffpunkt: Haus der Vereine / Altes E-Werk

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Rumbach**Schlachtfest beim TuS Rumbach**

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

Ab 12:00 Uhr 1. Schlachtfest im neuen Jahr beim TuS Rumbach. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach e.V.

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Mitgliederversammlung**

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Mitgliederversammlung und Wanderehrung des PWV Niederschlettenbach im Pfarrheim.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Fischbach (Dahn)**Prunksitzung**

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** Karnevalverein Heggeschlubber

Unsere Fischbacher Karnevalsprinzessin Sarah 2. und ihr Gefolge laden ein zur Prunksitzung unter dem Motto: Die Heggeschlubber Zeitmaschine spielt total verrückt, mal geht sie vor und mal zurück. Karten gibt es im Vorverkauf bei Getränke Lelle, Dahner Straße 35 in Fischbach.

Treffpunkt: Mehrzeckhalle in Fischbach

Kosten: 10,00 €

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Fischbach (Dahn)**Musikalisches Feuerwerk - Neujahrskonzert mit Daniela Schick**

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater e.V.

Bekanntes und beliebtes aus Oper, Operette und Musical! - Am Klavier: Harry Muly; Solisten: Daniela Schick (Sopran), Andreas Bastian (Bass) sowie weitere Ensemblemitglieder des Wasgau-Theaters. Inklusive Begrüßungssekt und Neujahrbrezel. Foyer-Einlass ab 18:00 Uhr, Konzert ab 20:00 Uhr.

Treffpunkt: Wasgau-Theater

Kosten: 15

Beratungsstellen**TelefonSeelsorge**

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Rettungsdienst: 112

Leistungen: Rettungsdienst, Krankentransporte, Behinderten-fahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation**Zentrale:**

66994 Dahn, Schulstr. 11, Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter Tel. (0 63 91) 91 01 20

Beratung und Auskunft:

Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige
Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Frau Elke Weyandt, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Telefonische Sprechzeiten: montags, dienstags und donnerstags
9.00 - 10.30 Uhr, **Termine nach Vereinbarung**

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, Tel. (0 63 31) 27 54 28

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn**auffangen-informieren-begleiten**

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen

Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:

Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkofferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 14 88 60

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)
Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst
Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter
Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:
Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431
Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829
E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41
Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,
Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: **jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**
Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens
Stammtisch: **jeden letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**
Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen
Teilhabezentrum Dahn,
Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67
Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung
Ansprechpartner und Beratung:
Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen: am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss
Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Klosterstraße 9a, 66953 Pirmasens - Außenstelle im Jugendhaus Dahn, Schulstraße 19
Termine nach Vereinbarung, Tel.(0 63 31) 27 40 10

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe
Ansprechpartner: Harald Reisel, Berwartsteinstraße 7, Dahn
Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,
E-Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

- Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag, von 10 - 18 Uhr
- Pirmasenser Straße 20, gegenüber der Jungfernsprung - Apotheke
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de oder Telefon (0 63 91) 40 95 45

Lebenshilfe Pirmasens /

Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.
Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42
E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden.
Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Hasselstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“

Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhlтанz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0
E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei

Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter

www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzglas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhardt bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr
Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden

bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Bezirksbeamter Heinz Herzig bietet folgende Sprechzeiten an:

Fischbach, Altes Rathaus: Donnerstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: www.arbeitsagentur.de

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden

4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm

Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

- Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

- Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:

Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123



Büchereien



Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach

Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler

Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach

Leiterin: Regina Maul

Öffnungszeiten:

Montag 15.30-17.30 Uhr Mittwoch 15.30-17.30 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
 Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a,
 Tel. (0 63 91) 91 96 - 290 (während den Öffnungszeiten)
 E-Mail: buecherei-dahn@gmx.de

Öffnungszeiten:

Sonntag	10.00-12.00 Uhr		
Dienstag	15.00-17.00 Uhr	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Mittwoch	15.00-17.00 Uhr	Freitag	16.00-18.00 Uhr

Bücherei Ludwigswinkel

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthhaus, 66996 Schönau

Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

**Kirchen****KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:**

	Sa. 20.01.	So. 21.01.
Dahn		10.30 Uhr, 18.00 Uhr
Erfweiler		
Hinterweidenthal		09.00 Uhr
Busenberg	18.00 Uhr	
Schindhard		
Bruchweiler	18.00 Uhr	
Bundenthal		10.30 Uhr
Niederschlettenbach		
Bobenthal		
Erlenbach		09.00 Uhr
Fischbach	18.00 Uhr	
Ludwigswinkel		kein GD
Schönau		09.00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, GD (Seiwert)	21.01. 10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, GD (Seiwert) (Gemeindehaus)	21.01. 09.00 Uhr
Schönau	Sonntag, GD	21.01. entfällt
Rumbach	Sonntag, GD	21.01. 10.00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

Evangelische Stadtmission

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
 Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
 Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
 Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags

Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln *nicht unbedingt* die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert korrigiert!